Teltower Kreisblatt.

Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementspreis:
pro Quartal 10½ Sgr.

Annahme von Inseraten
in der Expedition Schöneberger Ufer 36a
sowie
in sämmtlichen Annoncen-Bureaux
und den Agenturen im Kreise.

No. 79. Berlin, den 1. October 1873. **18. Jahrg.**

Amtliches

Vom Urlaub zurückgekehrt, habe ich die Leitung der landräthlichen Geschäfte wieder übernommen.

Berlin, den 30. September 1873.

Der Königl. Landrath des Teltowschen Kreises.
Prinz Handjery.

Bekanntmachung.

Diejenigen Bewohner des Kreises welche im nächsten Jahre ein Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, werden hierdurch veranlaßt, ihre Anträge auf Ertheilung der dazu erforderlichen Legitimations- und Gewerbescheine, schon jetzt, **sogleich**, bei den Ortspolizeibehörden ihrer resp. Wohnorte anzubringen, widrigenfalls sie es sich lediglich selbst beizumessen haben werden, wenn sie nicht rechtzeitig, beim Beginn des nächsten Jahres, in den Besitz derselben gelangen sollten und ihnen außerdem besondere Portokosten erwachsen.

Ebenso werden diejenigen Gewerbetreibenden, welche ein stehendes steuerpflichtiges Gewerbe beginnen wollen, daran erinnert, daß sie Behufs der Veranlagung zur Gewerbesteuer, dies sogleich bei ihren Ortsbehörden, zur Vermeidung der gesetzlichen Strafen anzumelden verpflichtet und diejenigen, welche ein solches Gewerbe aufgeben, zur Abmeldung desselben verbunden sind, weil sie anderenfalls so lange zur Fortzahlung der Gewerbesteuer herangezogen werden müssen, bis von ihnen die Abmeldung erfolgt.

Indem ich die Ortsbehörden veranlasse, Vorstehendes unverzüglich in ihren Gemeinden zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, fordere ich dieselben zugleich auf, alle bei ihnen zur Meldung gekommenen Gewerbesteuer-Zu oder Abgänge, soweit dies noch nicht geschehen sein sollte, unverzüglich, und spätestens bis zur Einsendung der Gewerbesteuer Rollen pro 1874 hierher anzuzeigen, da in den neuen Rollen Niemand verzeichnet sein darf, dessen Gewerbebetrieb nicht hierher angemeldet und ebenso Niemand darin fehlen darf dessen Abmeldung hierher nicht mitgetheilt ist.

Die Orts-Polizei Behörden haben die bei ihnen gestellten Anträge auf Ertheilung der zum Gewerbebetrieb im Umherziehen erforderliche Legitimations- und Gewerbescheine in eine, nach unten stehendem Muster in duplo anzulegende Nachweisung, nach Ortschaften und in alphabetischer Reihenfolge geordnet, zusammen zu tragen und diese Nachweisungen, welche am Schlusse dahin zu bescheinigen sind:

„daß der Ertheilung der nachgesuchten Legitimationsscheine, keine, der im § 57 der Gewerbe-Ordnung für den norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869 angeführten Untersagungs Gründe entgegen stehen und daß Antragsteller ihren festen Wohnsitz an den in der Nachweisung genannten Orten haben,"

mir bis zum 15. October cr. pünktlich einzureichen.

Berlin, den 30. September 1873.

Der Königl. Landrath des Teltowschen Kreises.
Prinz Handjery.

Kreis Teltow.

Nachweisung der Gewerbtreibenden

aus

welche für das Jahr 1874
Legitimations- und Gewerbescheine (selbstständige Gewerbescheine) nachgesucht haben.

1. Laufende Nr	2. Wohnort.	3. Name und Vornamen des Gewerbetreibenden, Begleiter 2c.	4. Gegenstand des Gewerbebetriebes (Art der Ausübung, mit Fuhrwerk 2c.	5. des vorjährigen Gewerbescheins: Gegenstand.	Nr.	Steuersatz Thl.	6. Vorschlag zum neuen Steuersatze Thl.	7 Gutachter der Behörde u. Begründung des neuen Steuersatzes	8 Des neuen Gewerbescheins pro 1874: №	Steuersatz. Thl.	9 Signalement des Gewerbetreibenden der Begleiter 2c: Statur	Augen	Haare	Alter Jahre	Besondere Kennzeichen.

Die diesjährigen Frühjahrs Control Versammlungen im Bezirk des 2. Bataillons (Teltow) 7 Brandenburgischen Landwehr-Regiments Nr. 60 werden stattfinden:

Ort der Versammlung.	Tag	Stunde
October		
Charlottenburg	6.	Vormitt. 8 Uhr
„	„	„ 11 „
„	„	Nachm. 3 „
„	7.	Vormitt. 8 „
„	„	„ 11 „
Alt-Schöneberg	„	Nachm. 2 „
„	„	„ 4 „
Steglitz	8.	Vormitt. 8 „
„	„	„ 10 „
Teltow		Nachm. 3 „
„	„	„ 4 „
Nowawes	9.	Vormitt. 10 „
„	„	„ 11 „
Ludwigsfelde	10.	„ 10 „
Trebbin	„	Nachm. 3 „
Cummersdorf	11.	Vormitt. 9 „
Zossen		Nachm. 3 „
„	„	„ 4 „
Teupitz	13.	Vormitt. 9 „
Mittenwalde	„	Nachm. 1 „
„	„	„ 2 „
Königs-Wusterhausen	14.	Vormitt. 9 „
Waltersdorf	„	Nachm. 3 „
Glasow	15.	Vormitt. 9 „
Coepnick	„	Nachm. 1 „
„	„	„ 4 „
Britz	16.	Vormitt. 8 „
„	„	„ 10 „
Rixdorf		Nachm. 1 „
		„ 4 „

was ich hiermit auf Requisition des Königlichen Landwehr-Bezirks-Commandos zu Teltow zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Berlin, den 30. September 1873.

Der Königl. Landrath des Teltowschen Kreises.
Prinz Handjery.

Berlin, den 11. September 1873.

Bekanntmachung.

Vom 1. Oktober 1873 ab werden bei sämmtlichen Reichs-Postanstalten, außer den mit dem Frankostempel zu ½ Groschen bz. 2 Kreuzer versehenen Formularen zu Postkarten gewöhnlicher Art, auch Formulare zu Postkarten mit bezahlter Rückantwort, welche mit je zwei Frankostempeln à ½ Groschen bz. à 2 Kreuzer bedruckt sind, zum Verkauf gestellt.

Diese Formulare werden, wie die gestempelten Formulare zu Postkarten gewöhnlicher Art, zum Betrage des Stempels an das Publikum abgelassen. Daneben wird der Verkauf von Postkarten gewöhnlicher Art und von Postkarten mit bezahlter Rückantwort, welche nicht gestempelt und auch nicht mit Freimarken beklebt sind, unter den bisherigen Bedingungen fortgesetzt.

Die Postkarten mit bezahlter Rückantwort können, außer im internen Verkehr des Deutschen Reichs-Postgebiets, auch im Verkehr mit Bayern, Württemberg und Luxemburg in Anwendung gebracht werden.

Kaiserliches General-Postamt.

Oeffentliches.

+ Auf Veranlassung des französischen Kriegsministeriums wird nachfolgendes Verzeichniß der Offiziere aller Waffen welche während des Feldzuges von 1870—71 gefallen sind veröffentlicht: Generale 32, Offiziere vom Generalstab 28, von der Gendarmerie 12, der kaiserlichen Garde 56, der Infanterie 1525, der Cavallerie 92, des Genies 35, der Mobilgaree 186, der mobilisirten Nationalgarde 66, der Freischaaren 33, der Artillerie 128. In Procenten des Effectivbestandes